

Gesetzgeberische Aktivitäten und die Folgen

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hatte der Gesetzgeber zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung ein umfangreiches Maßnahmenpaket eingeführt. Es enthält unter anderem Qualitätszu- und -abschlüsse, Qualitätsverträge zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie die Festlegung von Sanktionen bei Nichteinhaltung von Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Zentrales Element ist die Einführung der Qualitätsorientierung in die Krankenhausplanung der Länder. Krankenhäuser, die bei den G-BA-Qualitätsindikatoren eine „nicht nur vorübergehend in einem erheblichen Maß unzureichende Qualität aufweisen“, dürfen nicht in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommen werden, beziehungsweise sind aus dem Krankenhausplan herauszunehmen.

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) analysierte im Auftrag des G-BA die Indikatoren der datengestützten externen Qualitätssicherung (ESQS) und empfahl in einem Abschlussbericht im August 2016 einzelne Indikatoren der Leistungsbereiche Gynäkologie, Mammachirurgie und Geburtshilfe. Bei Fachabteilungen, die hier wiederholt statistisch signifikant schlechte Ergebnisse aufweisen, soll den Krankenhausplanungsbehörden nach einer stichprobenhaften Datenüberprüfung und einem Stellungnahmeverfahren ein „begründeter Hinweis auf Patientengefährdung“ gegeben werden.

Der G-BA hat die Richtlinie (plan. QI-RL) zum 01.01.2017 beschlossen. Der Richtlinie ist zu entnehmen, dass sich die Indikatoren zur Feststellung „unzureichender Qualität“ eignen, nicht aber zur Feststellung einer „in erheblichem Maße unzureichende[n] Qualität“. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die Länder die Richtlinie anwenden werden.



In ihrer Stellungnahme zum IQTIG-Abschlussbericht hatte die Bundesärztekammer das Konzept der „Patientengefährdung“ hinterfragt. In zahlreichen Gremiensitzungen beim G-BA hat sie zudem aktiv an den Beratungen zur Richtlinienerstellung teilgenommen.

In vielen Ländern nehmen die Ärztekammern an den Ausschüssen zur Krankenhausplanung beratend teil. Im Auftrag des Vorstandes der Bundesärztekammer wurde diese Expertise der Landesebene in einer eigenen Projektgruppe auf Bundesebene gebündelt. Hier werden Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge an den G-BA abgestimmt. So ist sichergestellt, dass die Positionen der Ärzteschaft auch zukünftig in die Diskussionen einfließen. ■